

## **Handbuch der Forensischen Psychiatrie**

**Hrsg. von H.-L. Kröber, D. Dölling, D., N. Leygraf, N., H. Saß**

Band 1: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie, 2007, XVIII, 590 S., Geb. ISBN: 978-3-7985-1446-1

Band 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie, 2006, XIV, 453 S., Geb. ISBN: 978-3-7985-1442-3

Selten genug kommt es zu einer tatsächlich interdisziplinären Zusammenarbeit unter Beteiligung von Kriminologen. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass die Zusammenarbeit zwischen drei Psychiatern und einem Kriminologen (Dölling) zu diesem Handbuch geführt hat, dessen erste beide Bände nicht nur eine Lücke schließen, sondern auch darauf hoffen lassen, dass der wissenschaftliche Austausch zwischen diesen Disziplinen zukünftig intensiver vorangetrieben wird.

Seit zehn Jahren gibt es eine rasch zunehmende juristische Nachfrage bei der forensischen Psychiatrie und Rechtspsychologie nach kriminalprognostischen Gutachten (übrigens seltener bei der Kriminologie, obwohl auch die über genügend empirisches Wissen zu dieser Frage verfügt), wobei es eine kriminalpolitisch überaus spannende Frage ist, welches der Hintergrund dieser Entwicklung ist und wie man sie erklären kann. Zumindest für den Bereich der Sicherungsverwahrung kann man nachweisen, dass hier kriminalpolitische, vor allem aber gesellschaftliche Strömungen eine große Rolle gespielt haben – und letztere sind nur selten eine gute Basis für eine rationale Kriminalpolitik. Gutachten dienen zunehmend als Grundlage für die juristische Entscheidung über die bedingte Entlassung von Gefangenen mit längeren Haftstrafen oder die Verhängung einer Maßregel. Dieser Prognostik begegnet die Öffentlichkeit, aber auch die Wissenschaft selbst (sofern sie mit entsprechender Distanz an die Dinge herangeht) mit Bedenken.

Zwar existieren inzwischen wissenschaftliche Grundlagen, die eine Aussage erlauben, ob im Einzelfall eine zuverlässige Prognose möglich ist oder nicht. Ebenso gibt es eine wissenschaftliche Evidenz, welche Therapieverfahren und -formen bei welchen psychischen Störungen von Rechtsbrechern und bei welchen Deliktformen Erfolg versprechend oder contraindiziert sind. Erfolg versprechend bedeutet jedoch nicht, dass sie auch in 100% der Fälle tatsächlich „wirken“. Vielleicht auch deshalb unterliegen Sachverständige nach wie vor zu häufig (bewusst oder unbewusst) dem öffentlichen Druck oder lassen sich (unberechtigterweise) vom Richter zu einer Ja-oder-Nein-Aussage (z.B. in Bezug auf die Gefährlichkeit oder die Wiederholungsgefahr) drängen.

So haben wir im September 2008 anhand einer empirischen Studie nachgewiesen, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung ein politischer Fehlschlag ist und viele Gefangene zu Unrecht auf Dauer inhaftiert werden. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Gutachter überschätzen die Gefährlichkeit von Gefangenen, und offensichtlich systematisch. Die Auswertung zeigte, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die als „besonders gefährlich“ eingestuft Gefangenen erneut Straftaten begehen, wesentlich geringer ist als dies die Gutachter glaubten. Untersucht wurde die Rückfälligkeit von Gefangenen, gegen die nachträgliche Sicherungsverwahrung (nach § 66b StGB) beantragt worden war, die von den Gerichten aber aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurde. Ausgewertet wurden Daten von 89 Fällen, die uns die Justizministerien der Länder übermittelt hatten. In 67 Fällen war ein Abgleich mit aktuellen Auszügen aus dem Bundeszentralregister möglich, aus dem hervorgeht, ob die Straf-

täter inzwischen wieder straffällig geworden sind. In 62 Fällen wurde darüber hinaus Einsicht in Vollstreckungshefte bzw. Verfahrensakten gewährt. Ergebnis: Bis zum 30. Juni 2008 waren 23 der 67 Haftentlassenen erneut rechtskräftig verurteilt worden, davon neun zu Geldstrafen, vier zu Freiheitsstrafen mit Bewährung und zehn zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung. Auch unter diesen zehn befanden sich sechs, die wegen eher geringfügiger Diebstahls- oder Drogendelikte erneut verurteilt worden waren. Lediglich drei Delikte waren mit Gewalt gegenüber Personen verbunden, erreichten also die Intensität, die Voraussetzung für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ist. Bemerkenswert ist, dass 44 Haftentlassene, bei denen zumindest die Justizvollzugsanstalten, in der Regel aber auch die Staatsanwaltschaft eine hohe Gefährlichkeit für erhebliche Delikte angenommen hatte, in der Zeit seit ihrer Entlassung strafrechtlich überhaupt nicht wieder registriert worden sind. Bei 28 von ihnen hatte mindestens ein Sachverständiger eine hohe Gefährlichkeit prognostiziert, die sich jedoch (zumindest bislang) nicht bestätigte. Die im Juli 2004 eingeführte nachträgliche Sicherungsverwahrung ist somit nicht nur rechtsstaatlich fragwürdig, weil dadurch in das ursprüngliche Urteil eingegriffen wird; sie droht auch unter tatsächlichen und kriminalpolitischen Gesichtspunkten zu einem ‚Flop‘ zu werden.

Immerhin: In dem hier vorgelegten Handbuch bieten renommierte Wissenschaftler, die auch Praktiker in der Begutachtung und Behandlung sind, eine kompetente Darstellung dessen, was an Interventionen möglich ist, und zeigen, wo die Grenzen liegen.

Schon jetzt ist dieses Handbuch ein Standardwerk, das (hoffentlich) in keiner Bibliothek fehlt und das von jedem konsultiert werden sollte, der sich (in welcher Form auch immer) mit Themen der forensischen Psychiatrie beschäftigen will, darf oder muss.

Die Herausgeber garantieren mit ihrem Ansehen, ihrer wissenschaftlichen Reputation und ihrer empirischen Erfahrung dafür, dass die Lektüre des Handbuches, sei es als Nachschlagewerk, oder als Mittel zur grundlegenden Orientierung, in keiner Sackgasse landen wird. Und wenn dann noch die nötige Portion Skepsis gegenüber „einfachen“ Lösungen (auch und gerade wenn sie im Mantel der Wissenschaftlichkeit daherkommen) vorhanden ist oder bei der Lektüre entwickelt wird, dann hat das Handbuch seinen Zweck erfüllt.

Aber nun zum Inhalt: Als erster Teilband wurde Band 3 zur psychiatrischen Kriminalprognose und -therapie vorgelegt. Band 1 zu den strafrechtlichen Grundlagen kam 2007 hinzu, die Bände zu den psychopathologischen Grundlagen und der Praxis der Forensischen Psychiatrie im Strafrecht (2), zu ihrer Bedeutung im Privatrecht und öffentlichen Recht (5) und schließlich zur Kriminologie (4) stehen noch aus und dürfen mit Spannung erwartet werden.

Trotz seines Titels beschränkt sich der Band 3 im übrigen nicht auf die Psychiatrie. Über Grundlagen, Methoden und Praxis der Kriminalprognostik und zu den kriminaltherapeutischen Aspekten des Straf- und Maßregelvollzugs äußern sich auch psychologische Experten. Ergänzt wird der Band durch Beiträge zu internationalen, allerdings stark angloamerikanisch fokussierten Perspektiven der Kriminaltherapie.

Band 1 geht auf die strafrechtlichen Grundlagen der Gutachtenerstellung im Strafverfahren und die Besonderheiten des Jugendstrafrechts ein. Er gibt einen Überblick über strafrechtliche Grundlagen der forensischen Psychiatrie im internationalen Vergleich und enthält Stellungnahmen aus psychiatrischer Sicht. Die Autoren vermitteln die strafrechtlichen Grundlagen der Gutachtenerstellung im Strafverfahren, die zu den Hauptaufgaben der forensischen Psychiatrie gehört. Sie stellen die Aufgaben

des Strafrechts und die Merkmale der Straftat dar und widmen den rechtlichen Grundlagen der Schuldfähigkeit besondere Aufmerksamkeit. Schließlich erläutern sie strafrechtliche Rechtsfolgen und behandeln neben den Strafen auch eingehend die Maßregeln der Besserung und Sicherung. Auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts schildern sie die Vorschriften über die Rechtsstellung und die Tätigkeit von Sachverständigen. Sie arbeiten die Besonderheiten des Jugendstrafrechts heraus und geben einen Überblick über die strafrechtlichen Grundlagen der forensischen Psychiatrie im internationalen Vergleich. Ihre Stellungnahmen zu grundlegenden strafrechtlichen Problemen aus psychiatrischer Sicht tragen so nicht nur zum notwendigen Dialog zwischen Strafrechtswissenschaft und Psychiatrie bei; sie vermitteln wesentliche Grundlagen und geben Anlass für kritische Nachfragen .

Wer (noch) mehr über das Handbuch erfahren möchte, dem sei die ausführliche Besprechung im socialnet empfohlen: <http://www.socialnet.de/rezensionen/5141.php>.

Thomas Feltes, September 2008